



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1242/II/66.2/2021</b>	Datum <b>02.06.2021</b>	Aktenzeichen <b>II/66.2 MT</b>
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>14.06.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Ausbau des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 1761 in Windsberg  
Straßenbauarbeiten**

**Beschlussvorschlag:**

Die Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 1761 in Windsberg werden der mindestfordernden Firma Otto Jung, Sien, gemäß dem überprüften Angebot vom 25.05.2021 mit einer Auftragssumme in Höhe von

**€ 82.290,09 brutto**

übertragen.

Sollte die beantragte Landeszuweisung wider Erwarten nicht fließen, so kann der fehlende Betrag von ca. 55.000 Euro über nicht mehr benötigte Mittel bei der Erschließungsmaßnahme „Neues Feld“ (Inv.Nr. 5411000015) gedeckt werden.

**Begründung:**

Die zu befestigende Fläche stellt die Zufahrt in Richtung eines Aussiedlerhofes und den im Umfeld liegenden Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen dar.

Der Weg wird regelmäßig mit schwerem Gerät befahren. Für die daraus entstehenden Belastungen ist der Weg nicht ausreichend befestigt. Ein bituminöser Ausbau ist dringend notwendig.

Für die Straßenbauarbeiten wurden auf dem Weg öffentlicher Ausschreibung Angebote eingeholt. Die zur Submission am 26.05.2021 eingereichten Angebote wurden mit folgendem Ergebnis überprüft:

Otto Jung Bauunternehmung, Sien.....	82.290,09 €
2. Bieter.....	116.562,90 €
3. Bieter.....	118.795,92 €
4. Bieter.....	120.751,43 €
5. Bieter.....	132.900,27 €

Der KVA für die Maßnahme wurde vom Stadtrat am 19.04.2021 mit einer Gesamtsumme von 145.000,- € beschlossen. Hier waren die Straßenbauarbeiten mit einer Summe von 125.000,- € enthalten.

Die Auftragssumme liegt innerhalb der veranschlagten Kosten.

Für den Ausbau wurde bei der ADD im Zuge des Entwicklungsprogrammes EULLE

zur Umsetzung von Investitionen in die Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft, Teilmaßnahme M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung ein Zuschussantrag für eine Zuwendung in Höhe von 55% gestellt. Mit einem Bescheid für die Zuwendung kann laut Aussage der ADD erst Ende Juni gerechnet werden. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde daher seitens der ADD eine Genehmigung für einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

**Finanzierung:**

Bei Inv.-Nr. 5559000001 „Ausbau von Wirtschaftswegen“ stehen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Sollte die beantragte Landeszweisung in Höhe von 55.000 € abgelehnt werden, kann die Finanzierungslücke über eine Alternativfinanzierung gedeckt werden. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Auftragsvergabe keine Bedenken.

---

Datum / Oberbürgermeister